

Fragenkatalog zur Anhörung „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“

Fragenkatalog: Verwertungsgesellschaften (Abk. VG)

1) Wahrgenommene Rechte

- 1.1 Nutzungsrechte (Ausschließlichkeitsrechte) – Geben Sie eine Übersicht der von Ihrer VG wahrgenommenen wichtigsten Rechte an.
- 1.2 Vergütungsansprüche – Geben Sie eine Übersicht der von Ihrer VG wahrgenommenen wichtigsten Ansprüche an. (Bitte trennen Sie zwischen verwertungsgesellschaftenpflichtigen und anderen Rechten.)
- 1.3 Nimmt Ihre VG Rechte auch aufgrund anderer Verträge als über den Berechtigungsvertrag wahr?
 - 1.3.1 Wenn ja, aufgrund welcher Art von Verträgen?
- 1.4. Welche Marktbedeutung haben die auf diesem Wege in solchen Wahrnehmungsbereichen vertretenen Berechtigten im Verhältnis zu denjenigen, die diese Rechte über den Berechtigungsvertrag eingebracht haben?
- 1.5. Welche Rechte nimmt Ihre VG gemeinsam mit anderen VGs wahr?
- 1.6 Kann Ihre VG grenzüberschreitend Nutzungsrechte vergeben bzw. Vergütungsansprüche geltend machen, welche Rechte bzw. Ansprüche sind dies und auf welcher vertraglichen Grundlage geschieht das?

2. Berechtigte

- 2.1 Welche Kategorien von Berechtigten kennt Ihre VG (Bezugsberechtigte nach dem Verteilungsplan und Sonstige) und welche davon sind nach dem Urheberrechtsgesetz originär berechtigt?
- 2.2 Welche Kategorien von Mitgliedern kennt Ihre VG? Geben Sie die Zahl der Mitglieder pro Kategorie und die Zahl der sonstigen Berechtigten an.
- 2.3 Können Ausländer Mitglieder Ihrer VG werden?

- 2.3.1 Falls nein, nimmt Ihre VG deren Rechte wahr, ggf. auf welcher Grundlage? (bitte nach Mitgliederkategorien getrennt beantworten.)
- 2.3.2 Fließen diesen Berechtigten die auf sie entfallenden Einnahmen zu?
- 2.3.3 Falls ja, auf welche Weise?
- 2.4 Sind die Mitglieder einzelner Berechtigtenkategorien üblicherweise mit Mitgliedern anderer Berechtigtenkategorien vertraglich verbunden? Falls ja, auf welche Weise?
- 2.5 Existieren in Ihrer VG wirtschaftliche Teilhaberechte - gleich welcher Art -, die nur Mitgliedern bzw. einzelnen Kategorien von Mitgliedern, nicht aber sonstigen Berechtigten, zustehen?
- 2.6 Gehen Mitgliedern wirtschaftliche Teilhaberechte bzw. Anwartschaften verloren, wenn sie einzelne oder sämtliche zur Wahrnehmung eingeräumte Rechte zurückrufen oder ihre Mitgliedschaft beenden?

3. Organisationsstruktur

- 3.1 Benennen Sie die wesentlichen Entscheidungsgremien Ihrer Verwertungsgesellschaft.
- 3.2 Entspricht die jeweilige Vertretung der Mitglieder ihrem jeweiligen wirtschaftlichen Aufkommen?
- 3.3 Welches Stimmgewicht kommt den einzelnen Mitgliedern in den jeweiligen Gremien zu?
- 3.4 Welche Rolle spielen eventuelle Gesellschafter, Berufsverbände oder Gewerkschaften in den Gremien?
- 3.5 Wie ist die Vertretung der Nichtmitglieder in den Gremien geregelt?
- 3.6 Entspricht deren Vertretung ihrem wirtschaftlichen Aufkommen?
- 3.7 Welchen nationalen oder internationalen Organisationen, Vereinigungen oder Zusammenschlüssen gehört Ihre VG an, deren Beschlüssen, Vereinbarungen oder sonstigen Akten Ihre VG generell oder im Einzelfall in ihrem eigenen Aufgabenbereich Geltung verschafft?
- 3.8 Benennen Sie die Organisationen und jeweils die Art der von Ihrer VG in Deutschland praktizierten, von den jeweiligen Organisationen herrührenden Beschlüsse, Vereinbarungen oder sonstigen Akte.

4. Tarifsetzung

- 4.1 Welches Gremium beschließt die Tarife ihrer VG?
- 4.2 Ist Ihre VG bei der Tarifsetzung autonom?
- 4.3 Ist Ihre VG von einzelnen Mitgliedern oder einer Gruppe von Mitgliedern mit der Möglichkeit des Rückrufs gewisser Rechte konfrontiert worden für den Fall, dass sie eine bestimmte Art der Tarifsetzung ablehnt?
- 4.4 Haben einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern die Tarifsetzung je von einem Zustimmungsvorbehalt abhängig gemacht?
- 4.5 Wie und in welchen Bereichen trägt Ihre VG bei der Aufstellung der Tarife kulturellen und sozialen Belangen nach § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWG Rechnung?
- 4.6 In welchen Fällen weicht Ihre VG von tariflichen Vorgaben ab, insbesondere durch Gewährung von Nachlässen, und warum?
- 4.7 In wie vielen Fällen kommt ein Antrag nach § 52 Abs. 1. Satz 3 UrhG zum Tragen?
- 4.8 Wie viele Anträge werden nach § 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG gestellt und in welcher Form beschieden?
- 4.9 Erläutern Sie Ihre Vertragsgestaltung nach § 12 UrhWG hinsichtlich Rahmen- und Pauschalverträgen sowie der Tarifgestaltung (Kriterien und Tarifgruppen).
- 4.10 Nennen Sie bitte auch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge nach § 12 UrhWG.
- 4.11 Ab welcher Mitgliederzahl kommt es zu Gesamtverträgen?
- 4.12 Machen Sie von der Möglichkeit nach § 12 UrhWG Gebrauch, einen Gesamtvertrag nicht abzuschließen, weil die Vereinigung eine zu geringe Mitgliederzahl hat?
- 4.13 Sofern deshalb keine Pauschalierung in Betracht kommt, wie erfolgt der konkrete Bemessungsansatz?
- 4.14 Wie hoch sind die Inkassolücken gegenüber Gesamtvertragspartnern und gegenüber Händlern und Importeuren, die nicht durch Gesamtverträge gebunden sind?

5. Verteilung

- 5.1 Gilt bei der Verteilung grundsätzlich die Regel, dass einem Berechtigten (nach obigen Abzügen) genau dasjenige zufließt, was von Ihrer VG im Hinblick auf die Nutzung seines Werks oder seiner Leistung vereinnahmt wurde?
 - 5.1.1 Bitte bezeichnen Sie die Bereiche, in denen dies nicht der Fall ist.
 - 5.1.2 Bitte erklären Sie die Gründe, warum dies dort nicht der Fall ist.
- 5.2 Welche Anteile des Aufkommens werden für den bei Ihrer VG entstehenden Inkasso- und Verteilungsaufwand abgezogen?

- 5.3 Falls unterschiedliche Abzüge je nach Wahrnehmungsbereich existieren, geben Sie diese bitte unter Bezeichnung der jeweiligen Wahrnehmungsbereiche an.
- 5.4 Findet in Ihrer VG eine Quersubventionierung in dem Sinne statt, dass verwaltungsaufwendige und wenig aufwendige Rechtswahrnehmungen unter einem einheitlichen Verwaltungskostensatz zusammengefasst werden? Geben Sie bitte an, in welchen Fällen und warum.
- 5.5 Finden weitere Abzüge statt, und wenn ja welche?
- 5.6 Falls unterschiedliche Abzüge je nach Wahrnehmungsbereich existieren, geben Sie diese bitte unter Bezeichnung der jeweiligen Wahrnehmungsbereiche an. Bitte erklären sie die Gründe für diese Unterschiede.
- 5.7 In welcher Form berücksichtigt Ihre VG die kulturellen Zwecke?
- 5.8 Kommt diese Förderung allen Berechtigten zugute oder sind nur Mitglieder oder einzelne Gruppen von Mitgliedern dafür qualifiziert?
- 5.9 Sind in Ihrer VG laut Verteilungsplan auch solche Mitglieder bezugsberechtigt, denen nach dem Gesetz keine originären Rechte oder Ansprüche zustehen?
Falls ja, wurde der Verteilungsplan insoweit ausschließlich durch diejenigen beschlossen, denen originäre Rechte oder Ansprüche zustehen?
- 5.10 Wie wird in Ihrer VG der Bestimmung des § 63 a UrhG Rechnung getragen, seit wann und auf welcher Grundlage?
- 5.11 Erhalten Gesellschafter, Berufsgruppen und Organisationen, die den Gremien Ihrer VG angehören, sowie wissenschaftliche Organisationen, die im Tätigkeitsbereich Ihrer VG wirken, von Ihrer VG Zuwendungen? Falls ja, welche und in welcher Höhe?

6. Aufsicht

- 6.1 In wie vielen Fällen hat Ihrer VG gegenüber die Aufsichtsbehörde in den letzten zehn Jahren Bestimmungen der Satzung, der Berechtigungs- und Verteilungspläne gerügt?
- 6.2 In wie vielen Fällen hat Ihrer VG gegenüber das Bundeskartellamt in den letzten zehn Jahren das Handeln Ihrer VG, sowie Bestimmungen der Satzung, der Berechtigungs- und Verteilungspläne gerügt?

7. Europäische Perspektiven

- 7.1 Von Seiten der EU-Kommission wird die Forderung nach mehr Transparenz an die Verwertungsgesellschaften gerichtet (Empfehlung der Kommission vom 18. Mai 2005 für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten¹). Wie stehen Sie zu dieser Forderung?
- 7.2 Was bedeutet eine gerechte Verteilung der erzielten Einnahmen unter den Rechteinhabern nach Anforderung der EU-Kommission? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?
- Die EU-Kommission fordert in ihrer Empfehlung vom 18. Mai 2005 eine Gleichbehandlung der Mitglieder untereinander. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

8. Zukunftsperspektiven

- 8.1 Wie schätzen Sie die Zukunft der kollektiven Rechtswahrnehmung mit Blick auf die sich entwickelnden DRM-Systeme (Digital Rights Management = technische Methoden, die Urheber- oder Verwertungsrechte schützen sollen) ein?
- 8.2 Wie schätzen Sie die Zukunft der kollektiven Rechtswahrnehmung im Lichte der Anforderungen der EU-Kommission nach **mehr** Wettbewerb unter den Verwertungsgesellschaften ein (Empfehlung der Kommission vom 18. Mai 2005)?
- 8.3 Erwarten Sie Veränderungen der Einnahmen auf Grund der geplanten Änderung der Vergütungsabgabe im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft?
- Wenn ja, wie wird sich voraussichtlich die Einnahmesituation der Verwertungsgesellschaften verändern?
- 8.4 Gibt es Ihrer Meinungen nach derzeit strukturelle Benachteiligungen von Marktteilnehmern?
- Wenn ja, sehen Sie dazu Handlungsbedarf in der Zukunft?
- 8.5 Brauchen wir in der Zukunft einen regulierenden Eingriff des Gesetzgebers, um die Rechte kleinerer Berechtigter, Verwerter und Nutzer gegenüber den marktmächtigen Berechtigten, Verwertern und Nutzern im Interesse der kulturellen Vielfalt zu schützen?
- 8.6 Sehen Sie sich für Ihre VG berechtigt, Dienstleistungen außerhalb Ihrer Tätigkeit als Treuhänderin im Rahmen des UrhWG Dritten zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche kommen dafür in Frage? Bitte benennen Sie konkrete Pläne, falls solche bereits bestehen.

¹ 2005/737/EG.